

**Niederschrift**  
**über die 11. Sitzung des Stadtrates am 27.08.2025**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 18:26 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**Vorsitzender**  
Günter Helmut Seidler

**AfD-Fraktion**  
Steffen Däubert  
Cornelia Hesse  
Michael Hesse  
Guido Schenkendorf  
Winfried Schiller  
Sven Schnabel  
Dirk Tischmeier  
Sven-Erik Weber  
Sebastian Willems

**CDU-Fraktion**  
Bernd Adolph  
Steffen Grey  
Jens Hebenstreit  
Marian Konratt  
Juliane Krüger

anwesend ab TOP 6

**FFZ-Fraktion**  
Matthias Bachmann  
Denis Barycza  
Mario Buge  
Eduard Hahn  
Anika Johannes  
Mario Rudolf  
Thomas Wenzel

anwesend bis TOP 17

anwesend ab TOP 6

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**  
Günter Benke  
Silke Hövelmann  
Uwe Krüger  
Christiane Schmidt  
Silke Schmidt-Dittmann  
Chris Troeder  
Bernd Wesenberg

**Fraktion DIE LINKE.**  
Eve Kienast  
Alfred Schildt

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Gerit Berzau  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Heike Krüger  
Markus Pfeifer  
Christian Prinz

**Protokollantin**

Christina Sempert

**Ortsbürgermeister/in**

Michael Baumgart  
Tobias Böttcher  
Gundel Schayka  
André Schulze

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Jonas Döhring  
Holger Lindau  
Andrea Solbrig

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**

Philipp Koch

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt alle Anwesenden und Gäste an den Bildschirmen. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 29+1 Stadträten gegeben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Stadträtin Christina Weber (AfD-Fraktion) ihr Mandat zum 01.08.2025 niedergelegt hat. Der Sitz der Alternative für Deutschland (AfD) bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt. Der Stadtrat besteht demzufolge aus 35+1 Mitgliedern. Die Nachfolge von Stadträtin Ch. Weber im Schlossausschuss wird Stadtrat Sven Schnabel antreten.

**TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin Frau P. aus dem Ort Bias hat Anfragen zur geplanten Errichtung der PV-Anlagen bei Bias. Sie erfuhr erst vor 5 Tagen von diesem Projekt. Es erfolgten dazu keine Informationen im Ort.

Ihre Fragen lauten:

1. Weshalb produzieren wir Strom vor der Haustür und liefern diesen nach Bayern und nutzen ihn bei den hohen Strompreisen nicht unmittelbar selbst in den Ortschaften?

2. Liegen Gutachten hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen vor?

Sie verweist auf die Hochspannungsleitungen bei Bias, welche durch ihre elektromagnetischen Felder gesundheitliche Schäden (Schlafstörungen, Entzündungen etc.) hervorrufen. PV-Anlagen würden zusätzlich zur Potenzierung beitragen.

3. Wann wird mit den Bürgern von Bias gesprochen und erörtert, ob diese überhaupt eine PV-Anlage wollen?

Der Einwohner Herr B. aus Zerbst/Anhalt erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand bezüglich der geplanten Windräder bei Leps-Bias. Er möchte wissen, ob die Bürger vor Ort dazu befragt wurden. Für ihn zeichnet sich mit der Errichtung der Windkraftanlagen eine Grundstücksentwertung ab. Im Bereich Flötz-Gödnitz verweist er auf das Zugvogeinzugsgebiet. Für ihn ist es unerklärlich, wie die Tiere den Bereich der Windkraftanlagen passieren sollen.

Der Einwohner Herr M. aus Bias möchte erfahren, ob im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu TOP 13 die Offenlegung der Planung erfolgt und ob heute bereits die Beschlussfassung zu dem Bauvorhaben beschlossen wird.

Weiterhin erkundigt er sich, ob die für die PV-Anlagen verplanten Flächen dem Naturschutzprogramms „Natura2000“ unterliegen.

Eine weitere Einwohnerin aus Bias macht deutlich, dass sie dieses Vorhaben ablehnt. Für sie ist eine Höhenvorgabe des Heckensichtschutzes von 3 Meter bei einer PV-Anlagenhöhe von 4 Meter widersinnig. Ebenfalls kritisiert sie die sukzessive Informationsweitergabe an die Bürger.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, beantwortet die Anfragen zum Thema Windkraftanlagen direkt, die weiteren Fragen zum Bauvorhaben „Energiepark Sonnenweide Bias“ dann unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten 12/13.

Der im Juli 2025 von der Regionalen Planungsgemeinschaft formell gefasste 1. Entwurf zum „Windplan 2027“ sieht aktuell keinen Windpark mehr bei Leps-Bias vor. Aufgrund anderer Flächenbereitstellungen im Planungsgebiet wurde dieser Bereich gestrichen. Beim „Windplan 2027“ handelt es sich allerdings vorerst um ein Teilflächenziel in Höhe von 1,9%. Sollte an dem vom Bund festgesetzten Flächenziel in Höhe von 2,3% im Jahr 2031/20232 festgehalten werden, ist von weiteren Planverfahren auszugehen. Hinsichtlich der Vogelzugrouten hat der Bundesgesetzgeber den Ausbau der erneuerbaren Energien durch Windkraftanlagen als „in besonderem öffentlichen Interesse“ eingestuft. Naturschutzrechtliche Aspekte sind demnach nachrangig zu bewerten. Auch wenn diese Sichtweise weder vom Stadtrat noch vom Bürgermeister selbst mitgetragen wird, hat die Regionale Planungsgemeinschaft diese Thematik umzusetzen. Aktuell läuft das öffentliche Auslegungsverfahren. Die Unterlagen sind in der Verwaltung sowie über die Homepage per Verlinkung einzusehen. Die Hinweise und Einwände können direkt eingegeben werden. Der Stadtrat wird in der Septembersitzung die Stellungnahme zum 1. Entwurf des Teilplan „Windenergie 2027“ verabschieden. Ziel ist es, eine weitere Vergrößerung des Windvorranggebietes bei Güterglück zu verhindern.

#### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025**

Die Niederschrift vom 25.06.2025 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, gibt folgende Beschlussfassung bekannt:

##### Personalangelegenheit-PV/0007/2025

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss die Zahlung einer außertariflichen Zulage zur Entgeltgruppe 8 für die Vorzimmerkraft des Bürgermeisters.

#### **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Der Bürgermeister trägt seinen Bericht vor.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, liebe Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und des Stadtseniorenbeirates, sehr geehrte Gäste hier im Saal und auch am Monitor, die Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern schriftlich bzw. als Datei vor.

Da seit unserer letzten Stadtratssitzung mehr Zeit als sonst vergangen ist, fallen meine aktuellen Informationen etwas umfangreicher aus, wofür ich um Ihr Verständnis bitte.

##### Zerbster Heimat- und Schützenfest

Es liegt zwar schon ein paar Tage zurück, aber ich möchte kurz auf unser Heimat- und Schützenfest zurückblicken. Wir konnten uns wieder als guter Gastgeber präsentieren und auch nach Einschätzung der Schausteller gab es eine sehr gute Besucherresonanz. Es war wieder ein großes Familienfest mit einem reichhaltigen Programm. Ich bedanke mich bei allen Vereinen, die mit Ihren Programmen zum Gelingen beigetragen haben und gerade auf dem Sportgebiet wieder sehr viel aufboten, natürlich insbesondere im Pferdesport.

Auch das 35-jährige Bestehen unserer Städtepartnerschaft mit Jever konnten wir gemeinsam mit Partnerschaftsakteuren aus beiden Städten gebührend feiern. Mit Blick auf das Fest finde ich es jedoch sehr schade, dass es eine vollkommen unnötige Diskussion über die Zeltbewirtschaftung durch eine Schaustellerfamilie gab. Der Vorwurf, dass hier Zerbster ins Hintertreffen gerieten, ist einfach absurd. Zum einen gab es eine ordentliche Ausschreibung für den Vergnügungspark, die natürlich auch das Zelt umfasste. Zum andern gab es im Vorfeld eine direkte Frage an Zerbster Gastronomen, ob jemand das Zelt übernehmen würde. Letztlich hat die Zulassungskommission entschieden, wie und mit wem das Platzkonzept optimal umgesetzt werden kann. Die Diskussion um „die Schausteller“ und „wir Zerbster“ ist insofern vollkommen fehl am Platz, weil es ohne die Schaustellerbetriebe gar kein Heimat- und Schützenfest geben würde und dann durch Zerbster Gastronomen erst recht keine Umsätze generiert werden würden.

Aber nach dem Fest ist vor dem Fest und so lade ich Sie alle herzlich zum Stadtseniorenfest am 2. September auf den Markt ein. Bei einem bunten Programm wird wieder viel Raum für generationenübergreifende Gespräche sein.

## Schulentwicklung

Viel wird derzeit über die Bestandsfähigkeit unserer Grundschulen in Steutz und Lindau gesprochen. Hier kann ich zumindest für Lindau eine erste Entwarnung geben. Gestern erreichte uns die telefonische Information, dass das Bildungsministerium für die Grundschule in Lindau eine Ausnahmegenehmigung erteilen wird, da die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen nur vorübergehend ist. Hier können wir also aufatmen.

Unterstützung bedarf aber noch unsere Grundschule in Steutz. Der Tag der offenen Tür am Sonnabend ist eine gute Gelegenheit für Eltern, die ihr Kind gern in einer kleinen Schule einschulen wollen. Wir werden hier gern unterstützen, soweit es uns möglich ist. Auf Grund der geringen Schüler wird hier die Lösung nicht bei der Landespolitik zu finden sein. Das Werben der Schule und der Elternvertreter der Steutzer Schule für den besonderen Charme einer kleinen Schule ist der richtige Weg, der hoffentlich Erfolg haben wird.

## Haushalt 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun noch einen Überblick über den aktuellen Stand in zentralen Bereichen unserer Haushaltsführung geben. Dabei geht es zum einen um den Rückblick auf die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023, um aktuelle Informationen zum Haushalt 2025 sowie um den Stand der Haushaltsplanung für das kommende Jahr 2026.

### 1. Rückblick zur Erarbeitung des Jahresabschlusses 2023

Mit Datum vom 20. August 2025 konnte der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 fertiggestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Wie Sie wissen, stellt das einen wichtigen Meilenstein in unserer Haushaltsbewirtschaftung dar. Die Erstellung des Abschlusses, neben dem Tagesgeschäft, war mit großen fachlichen, personellen und organisatorischen Herausforderungen verbunden. Gerade vor diesem Hintergrund verdient die geleistete Arbeit besondere Anerkennung. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung aussprechen, die mit großem Engagement an diesem Ergebnis mitgewirkt haben.

### 2. Aktueller Stand zum Haushalt 2025

Mit der Übergabe des Jahresabschlusses 2023 an das Rechnungsprüfungsamt konnte unmittelbar im Anschluss die Haushaltssatzung 2025 im Internet öffentlich bekannt gemacht werden. Damit ist der Haushalt formell in Kraft getreten und die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung beendet. Für die Verwaltung bedeutet dies, dass nun der vollständige Vollzug des Haushaltsplanes vorangetrieben werden kann.

Dabei sei betont, dass es trotz der vorläufigen Haushaltsführung seit Jahresbeginn keineswegs zu einem Stillstand gekommen ist. Durch die Nachtragshaushaltssatzung im vergangenen Jahr konnten insbesondere im investiven Bereich bereits etliche Maßnahmen umgesetzt oder zumindest angestoßen werden.

Hier zeigt sich, wie wichtig vorausschauende Planung und flexible Steuerung im Haushaltsvollzug sind. Das uns das in dieser Form möglich war, verdanken wir auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen mir, der Verwaltung und Ihnen als Stadtrat.

### 3. Ausblick auf die Haushaltsplanung 2026

Auch mit Blick auf die kommende Haushaltsperiode laufen derzeit die Vorbereitungen für den Haushalt 2026 auf Hochtouren. Die einzelnen Fachbereiche reichen aktuell ihre Mittelanmeldungen ein, die in der Kämmerei gebündelt und verarbeitet werden. Eine erste interne Beratung zur Investitionsplanung konnte bereits durchgeführt werden. Unser ehrgeiziges Ziel ist es, den Haushaltsentwurf 2026 in der Oktobersitzung des Stadtrates einzubringen und – vorbehaltlich Ihrer Zustimmung – in der Sitzung am 17. Dezember 2025 zu beschließen. In der Zwischenzeit sind die obligatorischen Anhörungen in den Ortschaftsräten vorgesehen. Nach dem Ratsbeschluss wird der Haushaltsplan der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt, welche dann innerhalb eines Monats abgeschlossen sein sollte. Parallel dazu erfolgen zudem die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024, die wieder mit großen Anstrengungen seitens der Finanzverwaltung verbunden sind

Meine Damen und Herren,  
die dargestellten Punkte machen deutlich, dass wir haushaltsseitig mit Hochdruck daran arbeiten - trotz hoher Anforderungen und nicht immer einfacher Rahmenbedingungen- wieder in die gesetzlich vorgegebenen Fristen zu gelangen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, aber auch mit Ihnen als Stadtrat, ist dafür eine zentrale Voraussetzung.  
Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und freue mich auf die weiteren konstruktiven Schritte in der Haushaltsarbeit.

#### Wiedervernässungsprojekt Rathsbruch

Ich kann Sie informieren, dass mit der IHU Geologie und Analytik / Gesellschaft für Ingenieur-Hydro- und Umweltgeologie mbH endlich ein Ingenieurbüro gefunden, dass das hydrogeologische Gutachten für das Vorhaben erstellen wird. Erste Arbeiten, Vermessungen und die Installation von Moorpegeln starteten am 19. August. Der einzige Nachteil ist, dass das Ingenieurbüro gut ausgelastet ist, so dass mit dem Gutachten voraussichtlich erst Ende 2026 zu rechnen ist.

#### Clean Up Day

Am 20. September wird in vielen Städten und Gemeinden wieder der Clean-Up-Day durchgeführt. Auch wir machen bei dieser Aktion mit und laden alle ein, gemeinsam etwas für die Sauberkeit in unserem Stadtgebiet zu tun.

Es tut gut, zu sehen, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich eben nicht damit zufriedengeben, auf Missstände hinzuweisen, sondern etwas dagegen zu tun. Als Einladung etwas gegen die Vermüllung unserer Landschaft zu unternehmen, ist auch das Aufstellen zusätzlicher Papierkörbe im Stadtgebiet zu verstehen. Diese zu nutzen, verursacht als einzige Nebenwirkung, dass weniger Müll rumliegt.

#### Die guten Meldungen zum Schluss

Am 21. August tagte der Steuerkreis des Landkreises zum Strukturwandel.

Hierbei konnte ich das Projekt „Touristische Erschließung des Marstalls im Zerbster Schlossgarten“ vorstellen. Das Investitionsvorhaben, dass die Sanierung sowohl des Marstallwohnhauses wie auch das in den Grundmauern erhaltene Nebengebäude umfasst, wird auf 3 Mio. € geschätzt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Steuerkreis einstimmig für die Aufnahme des Projektes als Nachrückerprojekt gestimmt hat. Das Budget soll auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 aufgeteilt werden. Ich bin sehr optimistisch, dass wir hier auf Grund der Größenordnung, in die zeitnahe Umsetzung gehen können. Wir werden hierüber im nächsten Schlossausschuss informieren und das Gesamtbudget einschließlich der erforderlichen Eigenanteile im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 einbringen.

#### Kreistag

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises entschied in der letzten Woche über die Vergabe der Zuschüsse für die Kulturförderung. Aus unserem Stadtgebiet kann sich die Essenzen-Fabrik freuen. Dass es nur eine Bewilligung gibt, liegt nach Aussage der Kreisverwaltung an fehlenden Anträgen. Ich nutze insofern diese Gelegenheit gern und kann die Vereine in unserem Stadtgebiet nur ermuntern für 2026 entsprechende Anträge an den Landkreis zu stellen. Im Idealfall gelingt dem Kreistag auch noch die Vereinfachung der Verfahrensregeln, die vermutlich viele Akteure wegen des bürokratischen Aufwandes abschrecken.

Über eine Förderung der Kultur im ländlichen Raum können wir uns in drei Ortsteilen freuen. Das sind:

- die Anbringung einer Außenterasse am Landhaus Bornum mit 16.900 €,
  - die Sanierung der Scheune an der Stärkefabrik Garitz mit 15.400 € und
  - die Ruhe- und Begegnungsstätte unter der Friedenseiche in Steutz mit 12.000 €.
- Ablehnungen erhielten die Projekte in Bias und Niederlepte. Begründet wurde das mit der Fülle der Anträge.

### Kinderarztpraxis

Schließen möchte ich mit der Information, dass heute in der Dessauer Straße offiziell eine neue Praxis für Kinder- und Jugendmedizin eröffnet wurde.

Der Praxisbetrieb startet dann am 1. September. Ich wünsche Alexandra Ernst und ihrem Team viel Erfolg und freue mich für alle Eltern und Kinder, die hier ein weiteres medizinisches Angebot finden werden.

Stadtrat J. Hebenstreit und Stadträtin A. Johannes haben den Sitzungsraum betreten. Die Anwesenheit beträgt jetzt 31+1 Mitglieder.

Stadtrat D. Tischmeier meldet sich zu Wort und ergänzt, dass der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises ABl die Einreichungsfrist von Anträgen zur Kulturförderung bis Ende 2025 für das Jahr 2026 verlängert hat. Er bittet um Beteiligung durch die Vereine.

Bezüglich der Schulproblematik „Grundschule Steutz“ erkundigt sich Stadtrat M. Rudolf nach der Möglichkeit zur Bildung eines Grundschulverbundes, bestehend aus 3 Grundschulen. Der Bürgermeister informiert, dass diese Möglichkeit rechtlich per Stadtratsentscheidung bestünde, aber von den zwei potentiell aufnahmefähigen Schulen (Astrid-Lindgren-GS und GS An der Stadtmauer) abgelehnt wird. Beide Schulleitungen habend die Probleme der bereits bestehenden Verbünde hinreichend erläutert, dazu zählen auch eine Verringerung der Lehrerwochenstunden und damit Verschlechterung der Unterrichtsversorgung insgesamt. Ein Verbundlösung der Grundschulen Lindau und Steutz ist nicht möglich. Perspektivisch sind dafür die Schülerzahlen zu gering. Der Bürgermeister wirbt aktuell für eine Unterstützung der GS in Steutz bei der Aktion „Tag der offenen Tür“ zur Gewinnung von Schülern für das kommende Schuljahr 2026/2027. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Je nach Ausgang muss der Sachverhalt dann ggf. entsprechend behandelt werden.

### **TOP 7 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0205/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete am 18.08.2025 den Beschlussvorschlag mit 10 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“).

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

### **TOP 8 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0206/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete den Beschlussvorschlag am 18.08.2025 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“).

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 9 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 BV/0203/2025**

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss gab am 12.08.2025 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete am 18.08.2025 mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschluss.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt, gültig ab dem 01.01.2026 und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027.

Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 10 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest BV/0184/2025**

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss befürwortete den Beschlussvorschlag am 12.08.2025 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab am 18.08.2025 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (ZHSF).

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 11 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0210/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete am 18.08.2025 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, den Beschlussvorschlag.

Anfragen liegen nicht vor.

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG für die Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt in Höhe von 3.012,09 €.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 12 Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0193/2025**

Stadträtin Ch. Schmidt zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt den Sitzungsbereich.

Der Vorsitzende verliest die Ergebnisse der Vorberatungen.

Der Ortschaftsrat Bias lehnte den Beschluss am 23.06.2025 mit 3 NEIN-Stimmen und 1 Mitwirkungsverbot ab.

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz gab am 05.08.2025 mit 4 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen die Zustimmung.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilte am 06.08.2025 mit 5 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 3 Enthaltungen ebenfalls die Zustimmung.

Der Bürgermeister ergreift das Wort. Er erläutert, dass die TOP 12 und 13 unmittelbar zusammengehörig sind. Bei den zur Beschlussfassung stehenden Flächen handelt es sich um einen Bereich, der für die Errichtung von PV-Anlagen per Angebotsplanung ausgewiesen wurde. Die Bodenwertzahl ist hier gering. Zur Anmerkung aus der Einwohnerfragestunde, dass erst jetzt Kenntnis über das Vorhaben erlangt wurde, setzt er entgegen, dass dies auf Detailfragen zutreffen mag, allerdings nicht auf die Ausweisung der potentiellen Flächen für PV-Anlagen. Das Verfahren zur Angebotsplanung wurde vom Stadtrat über einen Zeitraum von 1,5 Jahren öffentlich erörtert. Es gab mehrere öffentliche Workshops sowie Beratungen in den Ausschüssen. Die Presse informierte und alle Informationen waren über die Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt und im Amtsboten ersichtlich. Trotz der Flächenausweisung für PV-Anlagen in einer Größenordnung von 1.000 ha, handelt es sich in Bezug auf die gesamte Stadtgebietsfläche von 448.000 ha, um einen geringen Prozentsatz. Der Stadtrat legte fest, dass es auf 99 % der Stadtfächen keine PV-Anlagen geben wird. Die Transparenz war stets gegeben. Hinweise von Landwirten wurden einbezogen, die Flächengebiete von „Natura 2000“ sind ausgeschlossen und die Abstandsflächen zu Wohnbebauungen wurden auf 400 m festgelegt. Die Detailfragen, wie die zu gesundheitlichen Auswirkungen und auch die Ansichten der Einwohner, können erst im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit dem B-Plan-Verfahren aufgenommen werden. Die Planungsunterlagen werden dann öffentlich ausgelegt. Einwände werden dann aufgenommen und verarbeitet. Der Bürgermeister wirbt für die Eröffnung des B-Plan-Verfahrens, um den Sachverhalt erörtern zu können. Ein gegenteiliger Entschluss wäre potentiellen Investoren gegenüber, ein Ausdruck von Unzuverlässigkeit. Sie haben sich auf die Angebotsplanung gestützt. Die Feststellung aus der Einwohnerfragestunde zur „sukzessiven Informationsbereitstellung“ weist der Bürgermeister zurück. Alle Informationen sind öffentlich auf der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt einsehbar und die Stadtplaner stehen für Fragen zur Verfügung. Auf den Umfang der Presseberichterstattung hat die Verwaltung keinen Einfluss. Zur Frage der Energienutzung merkt der Bürgermeister an, dass es nicht das Ziel ist, den Strom nach Süddeutschland zu liefern. Bei dem Projekt „Sonnenweide Bias“ handelt es sich um einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung für das Unternehmen Schraubenwerk Zerbst GmbH, welches der größte Energieabnehmer im Stadtgebiet ist. Dieses Unternehmen ist als Arbeitgeber und auch als starker Gewerbesteuerzahler ein immens wichtiger Partner für die Stadt Zerbst/Anhalt und deren Finanzierung. Der Stadtrat hat bereits per gesondertem Beschluss dem Projektentwickler entlang der B187a kommunale Flächen zur Verfügung gestellt. Über die weiteren Flächen bei Bias haben die Grundstückseigentümer entschieden. Eine Direkteinspeisung in das Energienetz der Stadtwerke wurde beraten. Um erhebliche technische und wirtschaftlich Risiken für die gesamte Stadt auszuschließen, wurde davon abgesehen. Sofern witterungsbedingt kein Strom produziert wird, hätte dies eine Umstellung auf den Netzbetrieb zur Folge. Diese Umstellung würde zu Spitzenlasten führen, die mit hohen Kosten für alle Verbraucher im Stadtnetz verbunden wären. Dem Unternehmen soll mit

der PV-Anlage die Möglichkeit gegeben werden, den produzierten Strom einzuspeisen und über den Wirtschaftsfaktor Stromverkauf den eigenen Bedarf zu stabilisieren und finanziell zu stützen. Es geht um den Energiebezug eines großen Unternehmens mit Sitz vor Ort, welches als Arbeitgeber die Existenz von Bürgern aus der Region sichert. Die berechtigten Fragen der Einwohner aus Bias können erst im B-Plan-Verfahren beantwortet werden. Der Bürgermeister bittet darum, dem Unternehmen eine Chance für umfassende Information in Bias einzuräumen und wirbt für die Beschlussfassung. Heute steht die Aufstellung des B-Plan-Verfahrens zur Beschlussfassung. Der Satzungsbeschluss zur Umsetzung könnte in ca. einem halben Jahr anstehen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, erinnert an die EEG-Umlage für die Ortschaften.

Das Land Sachsen-Anhalt plant im Oktober die Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Akzeptanz-Gesetzes, welches eine Kommunalabgabe vorsieht, erläutert der Bürgermeister ergänzend. Innerhalb des B-Plan-Verfahrens kann dann eine Aussage zur Abführung der Kommunalabgabe und zur direkten Abführung davon in die Ortschaft Bias getätigt werden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass 25% von der Kommunalabgabe zwingend an die Ortslagen abzuführen sind. Der Stadtrat kann an dieser Stelle frei über die Verwendung der Finanzmittel entscheiden. Möglich wäre hier eine Direktauszahlung an die Bürger oder eine Verwendung für Projekte in der Gemarkung.

Stadtrat D. Tischmeier ergreift das Wort. Er berichtet vom Kontakt mit den Bürgern, die zunehmend die Errichtung von PV-Anlagen kritisieren. Er trägt vor, dass selbst Experten die langfristige Effizienz und Nachhaltigkeit der PV-Anlagen anzweifeln. Aus den Bereichen des Arten- und Umweltschutzes erfolgen Einwände. Die zunehmende Kritik der Bürger ist darauf zurückzuführen, dass sie sich zusehends mit der Thematik auseinandersetzen. Von der Planung bis zur Ausführung vergeht ein gewisser Zeitraum. In dieser Zeitspanne entwickeln sich neue Erkenntnisse zur Energiegewinnung sowie zu den Technologien. Der langfristige Bestand der Anlagen kann mitunter nicht gewährleistet werden. Ebenfalls erwähnt er den Stillstand von Windrädern, die schlechte Infrastruktur sowie die Überlastung der Stromnetze. Selbst Energielieferanten warnen vor steigenden Strompreisen, falls Großkunden durch eine eigene Energiegewinnung wegfallen. Die AfD-Fraktion verschließt sich nicht gegen erneuerbare Energiegewinnung und auch nicht gegen die Errichtung von PV-Anlagen, allerdings ist sie der Ansicht, dass große Dachflächen von Häusern und auch Parkflächen dafür geeigneter erscheinen. Die AfD-Fraktion hat sich von Beginn an das Ziel gesetzt, die Entscheidung eines Ortschaftsrates nicht zu überstimmen. Sie wird dies bei der Beschlussfassung heute berücksichtigen. Die gewählten Vertreter und die Einwohner der Ortschaft Bias haben eine Entscheidung getroffen und den Beschluss abgelehnt. Den oft gehörten Vorwurf, dass der Stadtrat Entscheidungen über den Ortschaftsrat hinweg trifft, wird die Fraktion nicht bedienen. Die AfD-Fraktion wird dem Votum des Ortschaftsrates Bias folgen und den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, konstatiert, dass ein B-Plan-Verfahren dazu dient, die vorgetragenen Argumente zu bewerten und ggf. auszuräumen. Eine Nichtbeachtung der Entscheidung des Ortschaftsrates Bias liegt hier nicht vor. Es muss im Interesse aller gehandelt werden. Alle Fakten sind zu bewerten.

Der Vorsitzende des Stadtrates verliest den Beschlussvorschlag, der mit folgendem Ergebnis abgelehnt wird:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß Anlage 1.

Ja 15 Nein 15 Enthaltung 1 Befangen 1

**TOP 13    Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51  
"Energiepark Sonnenweide Bias" der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0194/2025**

Der Ortschaftsrat Bias lehnte den Beschluss am 23.06.2025 mit 3 NEIN-Stimmen und 1 Mitwirkungsverbot ab.

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschluss am 05.08.2025 mit 4 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss gab am 06.08.2025 mit 5 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 3 Enthaltungen die Zustimmung.

Der Vorsitzende des Stadtrates verliert den Beschlussvorschlag, der mit folgendem Ergebnis abgelehnt wird:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplane Nr. 51 "Energiepark Sonnenweide Bias" gem. Anlage 1 und billigt die Vorentwurfsunterlagen.

Ja 15    Nein 15    Enthaltung 1    Befangen 1

**TOP 14    Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Zerbst/Anhalt    BV/0195/2025**

Der Ortschaftsrat Bias lehnte den Beschluss am 23.06.2025 mit 1 JA-Stimme, und 3 NEIN-Stimmen ab.

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz lehnte den Beschluss am 05.08.2025 mit 2 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls ab.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lehnte den Beschluss am 06.08.2025 mit 3 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Vorsitzende des Stadtrates verliert den Beschlussvorschlag, der mit folgendem Ergebnis abgelehnt wird:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gem. Anlage 1.

Ja 6    Nein 24    Enthaltung 2    Befangen 0

**TOP 15    Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025  
Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias  
BV/0196/2025**

Der Ortschaftsrat Bias lehnte den Beschluss am 23.06.2025 mit 3 NEIN-Stimmen und 1 Mitwirkungsverbot ab.

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz lehnte den Beschluss am 05.08.2025 mit 2 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen ebenfalls ab.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lehnte den Beschluss am 06.08.2025 mit 3 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Vorsitzende des Stadtrates verliest den Beschlussvorschlag, der mit folgendem Ergebnis abgelehnt wird:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias gem Anlage 1.

Ja 8 Nein 19 Enthaltung 5 Befangen 0

**TOP 16 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet "Photovoltaik Allfein" BV/0208/2025**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete den Beschlussvorschlag am 06.08.2025 mit 9 JA-Stimmen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet "Photovoltaik Allfein" der Stadt Zerbst/Anhalt wird in der beiliegenden und vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 17 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen vor.  
Der öffentliche Teil endet um 18:18 Uhr.

**Günter Helmut Seidler**  
Ausschussvorsitzender

**Christina Sempert**  
Schriftführerin